



RASSISTISCHE EINLASSKONTROLLEN

WAS KANN ICH TUN ?!

Rassistische Kontrollen an der Diskotür sind diskriminierend und verletzend.

Rassistische Einlasskontrollen heißt: Menschen werden aufgrund ihrer Hautfarbe, vermuteten Herkunft oder ihrer Nationalität abgewiesen oder müssen im Unterschied zu anderen Gästen ihren Pass, Studentenausweis oder eine Aufenthaltsbescheinigung zeigen.

Rassistische Einlasskontrollen verstoßen gegen Gesetze. Auch Entschuldigungen, wie „es sind schon zu viele Ausländer im Club“, „solche Leute machen immer Stress“ oder „wir müssen den Aufenthaltsstatus kontrollieren“ sind rechtswidrig.

Du kannst viel dagegen tun!

🗨️ **Beschwerdebrief an den Club**

Protestiere persönlich bei den BetreiberInnen. Verlange eine Entschuldigung und eine Änderung der Praxis. Vielleicht willst du auch ein Gespräch einfordern - nimm dann am besten eine Begleitung mit.

🗨️ **Öffentlichkeit herstellen**

Informiere Zeitungen, PolitikerInnen, SponsorInnen, Labels, KünstlerInnen. Schreibe FreundInnen, nutze Foren und Blogs, erstelle Flyer.

🗨️ **Klage nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Rassistische Diskriminierungen an der Diskotür sind verboten. Den entsprechenden Paragraphen findest du im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), es ist §19 (Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot). Laut Gesetz muss die Diskriminierung beendet werden und die abgewiesene Person kann Schmerzensgeld und Schadensersatz von den BetreiberInnen fordern. Dazu muss der/die Betroffene selber eine Klage vor dem Zivilgericht einreichen. Wichtig sind Zeugen oder Zeuginnen. Eine Unterstützung durch RechtsanwältInnen ist sinnvoll. Das Antidiskriminierungsbüro hilft bei der Vermittlung zu vertrauensvollen RechtsanwältInnen.

🗨️ **Strafanzeige bei der Polizei**

Rassistische Diskriminierungen an der Diskotür sind eine Beleidigung und nach § 185 des Strafgesetzbuches verboten. Du kannst die Polizei rufen und direkt vor Ort verlangen, dass diese eine Strafanzeige aufnimmt. Du kannst auch später zur Polizei gehen und Anzeige erstatten. Wichtig sind Zeugen oder Zeuginnen. Die Polizei muss dann selbständig weiter ermitteln und den Fall an die Strafgerichte abgeben.

👁 als Zeuge/ Zeugin

Schau nicht weg. Unterstütze die betroffene Person, indem auch du nachfragst, protestierst, die Leute in der Nähe informierst, dich als ZeuGIn zur Verfügung stellst, den Vorfall meldest (👁Vorfall melden). Reagiere ruhig, aber bestimmt.

👁 Vorfall melden :: An wen kann ich mich wenden?

Variante 1: Du kannst den Vorfall anonym per Internet melden:

www.adb-sachsen.de/beschwerde.html

Variante 2: Es gibt Organisationen und städtische Institutionen, die diese Vorfälle ernst nehmen und etwas tun:

• Antidiskriminierungsbüro (ADB) :: AnsprechpartnerInnen: Iris Fischer-Bach & Daniel Bartel

Das ADB ist eine unabhängige Organisation, die sich auf den Bereich Diskriminierung spezialisiert hat. Wir beraten Betroffene und unterstützen sie dabei, ihr Recht einzufordern. Im Fall von rassistischen Einlasskontrollen kann das bedeuten: Zuhören und Nachfragen, die BetreiberInnen kontaktieren, Gespräche organisieren, Stellungnahmen einfordern, zu rechtlichen Schritten informieren, Öffentlichkeit herstellen. Wichtige Prinzipien unseres Vorgehens sind, dass wir mit den Ratsuchenden gemeinsam nach Lösungen suchen und im Einzelfall nichts ohne die ausdrückliche Zustimmung unserer Klienten unternehmen. Wir dokumentieren Diskriminierungen und kooperieren mit anderen Organisationen und der Stadt.

Kochstr. 14
04275 Leipzig
Tel: 3039492

E-Mail: beratung@adb-sachsen.de
www.adb-sachsen.de

• Sicherheitsbehörde (beim Ordnungsamt) :: Ansprechpartnerin: Frau Kästner

Die Sicherungsbehörde hat den Auftrag, die Zuverlässigkeit Gewerbetreibender zu gewährleisten. Im Falle rassistischer Einlasskontrollen ist sie verpflichtet, die BetreiberInnen zu mahnen und zu einer Veränderung der Einlasspraxis aufzufordern. Im Extremfall kann das Gewerbeamt einem Club die Lizenz entziehen.

Prager Straße 20
04103 Leipzig

Tel: 1238950
E-Mail: ordnungsamt@leipzig.de

• Referat für Migration und Integration :: Ansprechpartner: Herr Gugutschkow

Der Ausländerbeauftragte ist die städtische Ansprechperson zum Thema Rassismus. Er kann Kontakt zu den BetreiberInnen aufnehmen und verständigt die anderen zuständigen städtischen Stellen.

Neues Rathaus,
M.-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

Tel: 1232690
E-Mail: migration.integration@leipzig.de

